

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altestraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petition oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 106.

Mittwoch, den 8. Mai 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 6. Mai.

85. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Fürst Hohenlohe, Dr. von Büttcher, Staatssekretär Nieberding.

Eingegangen ist das Gesetz, betreffend Fürsorge für Wittwen und Waisen von Personen des Reichsheeres und der Marine, und das Gesetz, betreffend gegenseitigen Beistand von Zwangsvollstreckungen.

In zweiter Lesung steht zunächst zur Verathung der von den Abgeordneten Auer und Genossen (S.D.) eingebrachte Antrag auf reichsgesetzliche Regelung des Versammlungs- und Vereinigungsbezugs des Koalitionsrechtes.

§ 1 setzt fest, daß allen Deutschen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts das Recht, sich zu versammeln, zustehe, daß Versammlungen der Anmelde- oder Genehmigung nicht bedürfen, daß Versammlungen und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur 6 Stunden vor dem Beginn anzumelden seien.

v. Elm (S.D.), auf der Tribüne sehr schwer verständlich) betont die Nothwendigkeit, den Arbeitern das Koalitionsrecht dadurch zu sichern, daß ihnen das Organisationsrecht in allen Gebieten des Reiches gleichmäßig zugesprochen wird. Bei der heutigen Reichsversammlung der Vereinsgesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten sei eine wirkliche Organisation nicht möglich. In Hamburg sei es den Arbeitern vielfach auf Grund des dortigen Vereinsgesetzes verboten worden, Versammlungen abzuhalten. Dagegen werde es den Hamburger Zigarrenfabrikanten gestattet, geheime Versammlungen hinter verschlossenen Thüren zu halten, unter Ausstellung von Posten, damit die Versammlung nicht gestört werde, um durch besondere Maßnahmen die Arbeiter zu zwingen, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten. Die freisinnigen Blätter hätten sich in solchen Fällen immer auf die Seite der Fabrikanten gestellt und die Einbrüche in das Koalitionsrecht zu beschleunigen gesucht. Damit hätte sich wieder ein Mal gezeigt, daß die freisinnige Volkspartei keine Volkspartei im wahren Sinne des Wortes sei. Dasselbe zeige sich bei der Stellungnahme dieser Partei gegen die Gewährung des Wahlrechts und des Versammlungsrechts an die Frauen. Der bayerische Bundesbevollmächtigte habe dagegen am vorigen Mittwoch hier erklärt, daß in Bayern der Koalition von Frauen zu Verweigerung nichts in den Weg gelegt werde. In England erkenne die Behörde ohne Weiteres an, daß in gewerblichen Fragen die Frauen das gleiche Recht wie die Männer haben müßten, dort gebe es bereits 361 424 an der Organisation beteiligte Arbeiterinnen. In anderen Ländern gehe man in der Gewährung von Rechten an die Frauen noch erheblich weiter. In Deutschland meine man sogar, der Organisation der männlichen Arbeiter noch immer Hindernisse in den Weg legen zu sollen. Bei uns glaube man eben, der Geist der Bevormundung müsse den Arbeitern gegenüber herrschend bleiben. Man dürfe sich deshalb nicht wundern, wenn die Arbeiter in andere Versammlungen gingen und sie sprengen. Hätten die Arbeiter die Freiheit, die sie beanspruchen könnten, dann würde so etwas nicht vorkommen. Herr Bachem habe es neuerlich für nöthiger erklärt, praktische Arbeit zu treiben. Man könne aber das deutsche Volk beglückwünschen, wenn von der praktischen Arbeit, die heute in Frage steht, möglichst wenig zu Stande komme, vor Allem, wenn man auch die Umsturzvorlage als praktische Arbeit rechne. Er bitte daher um Annahme des Paragraphen und des ganzen Antrages.

Wahrlicher Bundesbevollmächtigter v. Herrmann bemerkt, daß die Beseitigung von Frauen an den Gewerkschaften nicht gehindert werde, weil die Letzteren nicht als politische Vereinigungen angesehen würden.

Lenzmann (F.P.) weist die Vorwürfe des Abg. v. Elm gegen die freisinnige Volkspartei zurück. Es sei eine Unwahrheit, daß die freisinnige Partei im Dienste des Kapitalismus stehe. Herr v. Elm habe vielmehr nur einige freisinnige Blätter im Norden gelesen, die kein Recht hätten, sich als Organe der freisinnigen Volkspartei zu bezeichnen. Daß diese eine Volkspartei sei, habe sie im Bezirk Waldenburg bei Gelegenheit des berechtigten Streiks bewiesen. Seine Freunde hätten deshalb dasselbe Recht, sich als Vertreter der Arbeiter auszusprechen, wie die Sozialdemokraten. (Heiterkeit.) Schon von Anfang der 70er Jahre an sei die Fortschrittspartei für die volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter eingetreten. Auch jetzt seien seine Freunde für eine einheitliche Koalition des Vereins- und Versammlungsrechts. Man würde damit nur einer vor 25 Jahren vom Reich übernommenen Pflicht genügen. Er halte es sogar für unmöglich, daß Angesichts dieser Verpflichtung des Reiches ein Einzelhaat für sich ein reaktionäres Vereinsgesetz schaffe. Sollte Brenken, wie man sage, diese Absicht haben, so hoffe er, das Reich werde dagegen Einspruch erheben. Das preussische Vereinsgesetz trage so wie so den Stempel der Reaktion an sich. Das von den Sozialdemokraten eingebrachte Gesetz sei aber schon deshalb unzulänglich, weil darin gar nichts von dem Ueberwachungs- und Auflösungsrecht stehe. Das erstere würde die Polizei ganz ohne Frage für sich in Anspruch nehmen. Ebenso das Auflösungsrecht, das heute doch so vielfach mißbräuchlich angewendet werde. Daß eine Strafbestimmung gegen Beamte in das Gesetz aufgenommen sei, halte er auch nicht für nöthig, sobald nur die Staatsanwälte instruiert würden, gegen die Beamten einzuschreiten, die widerrechtlich eine Versammlung hinderten. Ueber weitere Einzelheiten des Antrages wolle er sich heute nicht näher auslassen. So wie das Gesetz vorliege, halte er es nicht für durchführbar, seine Freunde würden aber in dieser Lesung für den ersten Paragraphen stimmen, um zu ermitteln, wie sich das Haus dazu stelle. Werde er angenommen, so lasse sich das Ganze bis zur dritten Lesung amendiren. Sollte er abgelehnt werden, so würde seine Partei nach wie vor für ein freies Vereins- und Versammlungsrecht eintreten.

v. Czarlinski (Pole) beleuchtet die Mängel des preussischen Vereinsgesetzes, auf Grund dessen die polnische Bevölkerung unsäglichen Qualereien ausgesetzt sei. Man verbiete Versammlungen, verweigere die Lokale und verhindere die Beteiligte aller nur irgendwie abhängigen Personen. Seine Freunde billigten daher die Tendenz des Antrages durchaus, die Versammlungsfreiheit solle aber nicht bloß für die Arbeiter, sondern für alle Bevölkerungsklassen statuiert werden. Es müsse ferner ein Unterschied zwischen politischen und nichtpolitischen Versammlungen gemacht werden, und weiter dürfe die Frau ihrer natürlichen Rechtssphäre nicht entzogen und nicht in den politischen Kampf gebrängt werden. Endlich müsse ein Unterschied zwischen Großjährigen und Minderjährigen gemacht werden. Der vorliegenden Fassung könnten seine Freunde somit nicht zustimmen, sie würden es vielmehr für zweckmäßig halten, in einer Resolution die Regierung zur Vorlegung eines Vereinsgesetzes aufzufordern.

Dr. Bachnick (F.P.) weist auf die Mängel des mecklenburgischen Vereinsgesetzes hin. Werde dieses, dem man in der That die Palme der Reparaturbedürftigkeit reichen müsse, nicht bald geändert, so würden in Mecklenburg immer mehr Sozialdemokraten gewählt. Am besten scheine allerdings auch ihm die einheitliche Regelung von Reichswegen. Aber dem sozialdemokratischen Antrage könne er doch nicht bedingungslos zustimmen. Zu einer Erweiterung des Versammlungsrechts durch Ausdehnung desselben auf die Frauen, scheine ihm zur Zeit ein reales Bedürfnis nicht vorzuliegen. Nur eine verschwindende Minderheit unserer Frauen fordere eine solche Ausdehnung. Man könne sich daher nicht wundern, wenn seine Freunde gegen den Antrag stimmten.

Stolle (S.D.) bemängelt die Handhabung des sächsischen Vereinsgesetzes, auf Grund dessen man oft die Vereinigung von Arbeitern ganz verhindere, wenn irgend ein Sozialdemokrat dabei betheiligt sei. Eine solche Handhabung des sächsischen Gesetzes widerspreche der Reichsverfassung. Auch sonst noch schreite man in Sachen gegen die Sozialdemokraten auf alle erdenkliche Weise ein. Arbeiter, die bei einem Auszuge den Sozialistenmarfch gepfiffen hätten, seien wegen groben Unfugs bestraft worden. Gewerkschaften und Turnvereine seien in großer Zahl aufgelöst worden, obwohl sie keinerlei politische Ziele verfolgten, nur weil sie in den sozialdemokratischen Zeitungen annoncirt hätten.

Sächsischer Gesandter Graf Hohenlohe weist den Vorwurf, daß gegen Sozialdemokraten in Sachen einseitig vorgegangen sei, zurück. Ueber die Handhabung des sächsischen Vereinsgesetzes im Einzelnen sich hier auszulassen, müsse er ablehnen, da diese Vergehen vor den sächsischen Landtag gehörten. Meiner der Vorredner, das Vorgehen Sachsens widerspreche der Reichsverfassung, so müsse er ihn auf den verfassungsmäßigen Weg der Beschwerde beim Bundesrath verweisen. Wäre die sächsische Bevölkerung nicht so verständig, so wäre in Sachen nicht Alles so ruhig abgegangen; die sozialdemokratischen Führer hätten mit der Verhörung der Bevölkerung nichts erreicht. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Jores (Reformpartei) stimmt im Wesentlichen dem Antrag Auer zu, kann aber die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne in politischer Beziehung als zeitgemäß durchaus nicht anerkennen.

v. Elm hält seine Behauptung, daß die freisinnige Volkspartei im Dienste des Kapitals stehe, aufrecht. Am geschäftigsten verhalte sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber das Hauptorgan jener Partei, die „Freisinnige Zeitung“. Eine Bestimmung über das Ueberwachungsrecht, wie sie Abg. Lenzmann vermisse, halte er nicht für nöthig. Abg. Lenzmann könne sich wohl eine Versammlung ohne polizeiliche Ueberwachung gar nicht denken. Daß eine Ueberwachung überflüssig sei, liege darin, daß jeder Deutsche das Recht haben solle, sich zu versammeln, wo er wolle. (Heiterkeit.)

Richter (F.P.) bemerkt, der Vorredner habe den Abg. Lenzmann offenbar mißverstanden. Abg. Lenzmann habe nur darauf hingewiesen, daß man Vorkehrungen treffen müsse, das Ueberwachungs- und Auflösungsrecht neu zu regeln. Die „Freisinnige Zeitung“ sei seiner Zeit entschieden für die in Dortmund freitenden Arbeiter eingetreten. (Auf bei den Sozialdemokraten: Auch für die Buchdrucker?) Nein, für diese nicht, denn dieser sei von den sozialdemokratischen Führern in frivoler Weise hervorgerufen worden. Wenn die Sozialdemokraten diese Gelegenheit ergriffen, um eine Polemik gegen die freisinnige Volkspartei zu eröffnen, so zeige das nur, daß ihnen gar nicht ernstlich darum zu thun sei, praktische Erfolge zu erzielen, sondern daß sie den Antrag nur zu Agitationszwecken gestellt haben.

Zubeil (S.D.) beschwert sich über die Verhinderung von Versammlungen durch den Bürgermeister von Posen.

Minister v. Köller verweist den Vorredner, wenn er glaube, daß ihm Unrecht geschehen sei, auf den vorchriftsmäßigen Instanzenweg und rath ihm, das Resultat abzuwarten. (Zwischenruf des Abgeordneten Singer.) Ob er dann noch Minister sei, wisse er allerdings nicht. (Heiterkeit.) Man möge aber nicht so ohne Weiteres der Polizei oft recht ungerechtfertigte Vorwürfe machen.

Stolle hält dem sächsischen Gesandten gegenüber seine Beschwerden gegen die sächsischen Behörden aufrecht. Die Handhabung der Gesetze sei eben in Sachsen ganz in den Händen einer „Geheimen Oberhofrathspartei“.

Hebel bestreitet, daß der Buchdruckerstreik seinerzeit von sozialistischen Parteiführern in frivoler Weise hervorgerufen worden sei. Im deutschen Buchdruckerverband sei keiner der Leiter Sozialdemokrat gewesen. Das Bestreben der Buchdrucker, sich durch einen Streik bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, hätte seine Partei allerdings anerkannt. Das Gleiche hätten aber auch viele Arbeitgeber aus dem Buchdruckergerwerbe gethan, indem sie die Forderung der Buchdrucker sofort bewilligten. Ein Parteistreik sei es also nicht gewesen, er habe mit der Sozialdemokratie überhaupt gar nichts zu thun. Daß der heute zur Debatte stehende Antrag nur ein Agitationsmittel sein solle, könne nur Abg. Richter behaupten. Jeder Andere wisse, daß die Schaffung eines Reichsversammlungsrechts einer der Programmpunkte seiner Partei sei. Wenn es aber gelte, der Sozialdemokratie ein auszuweisen, so sei Abg. Richter immer zu finden. (Heiterkeit.)

Richter erwidert, daß in dem Buchdruckerstreik eine friedliche Einigung der streitenden Parteien durch das Eingreifen der sozialdemokratischen Führer verhindert worden sei. Daß diese Führer Sozialdemokraten gewesen, sei zur Genüge aus der Festschrift des „Correspondent“, des Organs der Buchdrucker-Gewerkschaft, in jener Zeit hervorgegangen. Daß der Antrag nur zu dem Zwecke gestellt sei, ein Agitationsmittel zu erhalten, habe er gar nicht behauptet, nur die Art der Diskussion sei über das Maß dessen hinausgeführt worden, was zur Erreichung des praktischen Zieles des Antrages nöthig sei.

Damit schließt die Diskussion. § 1 wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt; ebenso § 2.

Singer (S.D.) zieht darauf den Rest des Antrages zurück.

Darauf verträgt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Dritte Lesung des Nachtragsbetags, betreffend die Eröffnungsfest der Nord-Ostsee-Kanals; Abstimmung über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Dr. Böttcher; Kommissionsbericht über die Wahl des Abg. Deziembowski; zweite Lesung der Umsturzvorlage.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Schluß der Reichstagsession wirft seine Schatten voraus. Dem „Hamb. Korresp.“ zufolge soll der Staatsanwalt neuerlich Ermittlungen über die beim Hoch auf den Kaiser im Reichstage am 6. Dezember sitzengeliebenen Sozialdemokraten veranstaltet haben. — Der „Vorwärts“, der es doch wissen mußte, meldet, daß ihm nichts darüber bekannt ist.

Der Sohn des Oberpräsidenten von Schlesien, Prinz Hatzfeld, der als Einjähriger eingetreten war, ist plötzlich zum Lieutenant befördert worden. Warum? Weil alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind.

Breslau. Die Petition der hiesigen Studentenschaft gegen die Umsturzvorlage sammt den Listen wurde auf telegraphische Verfügung des Ministers beschlagnahmt. — Das sieht Köller sehr ähnlich!

Für die deutschen Ausfuhrgerwerbe ergibt sich eine nicht unbedeutende Zunahme für das erste Vierteljahr 1895. Die hauptsächlichsten, drei Viertel der Gesamttausfuhr umfassenden Industrien weisen eine Steigerung von 478 Millionen Mark auf 540,80 Millionen Mark, also um 62,80 Millionen Mark oder 13 Prozent auf.

„Rache ist süß“, denkt Herr Bronsart von Schellendorf, der preussische Kriegsminister, und der Minister des Innern, Herr von Köller. Und wer so niederträchtig ist, dem preussischen Staat fahnenflüchtig zu werden, dem soll auch im Ausland das Glück gründlich versalzen werden, sich in die sanften Fesseln der Ehe zu begeben. Darum sind durch die beiden Herren Minister, nach dem „Vorwärts“, die preussischen Gemeindebehörden angewiesen worden, für solche Personen fernerhin keine Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung mehr bekannt zu machen und etwaigen Anforderungen wegen Bekanntmachung des Eheaufgebots für im Auslande sich aufhaltende Deutsche nur dann zu entsprechen, wenn die betreffenden Personen den gültigen Nachweis führen können, daß sie sich weder der Fahnenflucht, noch einer Verletzung der Wehrpflicht schuldig gemacht haben. Es sind ferner die Gemeindebehörden noch besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß Aufgebote und Eheschließungen von Militärpersonen des Friedensstandes und vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten und Freiwilligen, die sich der Fahnenflucht schuldig gemacht, nicht vorgenommen werden dürfen, weil die Bezeichneten zur Verheirathung der Genehmigung ihrer militärischen Vorgesetzten bedürfen, diese aber niemals erhalten, so lange sie nicht zurückgekehrt und ihr Vergehen gesühnt haben.

Hänschen Blum hat den „Vorwärts“ wegen Beleidigung verklagt, weil dieser ihm die Fälschung von Zitaten vorgeworfen hat. — Will Blum sich wieder mal blamieren?

Der Städte-Kongress, der am Sonntag im Hotel „Kaiserhof“ in Berlin tagte zwecks Protesterhebung gegen die Umsturzvorlage, war von 61 deutschen Städten beschiakt. Er beschloß einstimmig folgende Resolution:

„Die in Berlin versammelten Mitglieder deutscher kommunaler Körperschaften erblicken in der sogenannten Umsturzvorlage eine Einschränkung derjenigen Freiheit der öffentlichen Kritik, welche die unentbehrliche Vor-

aussetzung einer gesunden Entwicklung des öffentlichen Lebens und insbesondere kommunaler Selbstverwaltung ist. Erfüllt von der Besorgnis, daß die gesetzgeberische Zurückdrängung der öffentlichen Kritik auf allen Gebieten des staatlichen Lebens den Fortschritt hindern, vielfach die gewerbliche Thätigkeit in hohem Maße beschränken, die Heilung sozialer Schäden erschweren und damit die Unzufriedenheit vermehren würde, richtet die Versammlung an den Reichstag das dringende Ersuchen die Umsturzvorlage in jeder Gestalt ablehnen zu wollen."

Au meisten Angst vor dem Ausgang der Umsturzberatungen haben offenbar die National-Liberalen. Das Organ des Herrn v. Bennigsen, der „Hann. Cour.“ meint, mit dem konservativen Antrag zu § 166 bezüglich Streichung des Zusatzes „die Lehren“ sei wenig gewonnen. „Denn daß die Kommissionsbeschlüsse im Ganzen nicht durchgehen werden, steht bereits völlig fest; es handelt sich jetzt darum, ein faules Kompromiß zu verhüten, denn es ist in der That keineswegs ausgeschlossen, daß der gemeinsame Haß der Reaktions- und Ultramontanen gegen den Liberalismus doch noch manche unerfreulichen Ergebnisse zeitigen könnte, und ebenso wenig ist die Erwartung berechtigt, daß die Regierung Nein sagen würde, wenn sich die Möglichkeit bietet, wenigstens etwas von der „Umsturzvorlage“, wenn auch in entstellter Form, zu retten. Es gilt daher für die gemäßigten Parteien, von Anfang an bis zum Schluß der dritten Lesung auf dem Posten zu sein.“ Nachdem die Herren erst so tapfer in das Umsturzhorn bliesen, ist diese Angst ein erheiterndes Schauspiel.

Das amtliche „Material“, das der Umsturzkommission von dem Geh. Kriegsrath Seidenspinner vorgelegt worden ist, enthält unter Ziffer II „Auszüge aus Niederbüchern, die im Besitz aktiver Mannschaften in Kottbus und Klitzin vorgefunden wurden“. Gleich an der Spitze steht ein Gedicht aus Urwühler's Haus- und Reisepfalter, betitelt: Der Zukunftsstaat, das also lautet:

Fort mit Mauser, Krupp und Mitrailleur,  
Unsre Knüppel sind die beste Wehr,  
Barrikaden braucht's und Petroleum,  
Weiter nichts zum rothen Militär.  
Helm und Pickelhaub', valleralla,  
Kreuz und Eichenlaub, valleralla,  
Und Gamaschenknöpfe — ist nicht mehr!

Es ist leicht zu bemerken, daß diese Verse ironisch gemeint sind. Das Schriftchen, dem sie entnommen sind, nämlich Urwühler's Haus- und Reisepfalter, ist in der That seiner Zeit von vielen bürgerlichen Blättern als „eine köstliche Verspottung der Sozialdemokratie“ mit vollen Backen angepriesen worden. Und damit will man die Umsturzvorlage begründen! Die Entdeckung dieses „köstlichen“ Materials macht dem Scharfsinn des Geh. Kriegsraths Seidenspinner alle Ehre.

Abänderungsvorschläge zum Umsturzgesetz. Abg. Dr. Barth (fr. Bg.) hat zu dem § 111 der Kommissionsfassung der Umsturzvorlage folgende Abänderungsanträge eingebracht: a) die §§ 201 (Herausforderung zum Zweikampf) vor § 240 einzufügen; b) statt der Worte: Gleiche Strafe trifft denjenigen . . . (bis) anpreißt oder rechtfertigt, zu setzen: Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ . . . vorgesehenen Vergehen in der Absicht anpreißt oder als erlaubt darstellt, dadurch zur Vergehung der bezeichneten strafbaren Handlungen anzureizen.

Von der deutsch-konservativen Fraktion sind folgende Abänderungsvorschläge dem Reichstage zugegangen: Im § 166 soll das Wort „Lehren“ gestrichen werden, ebenso soll die kleine lex Heinze, der ultramontane § 183a wegefallen. Der zweite Absatz des § 111 soll durch folgende Bestimmungen ersetzt werden:

„Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu zweitausend Mark ein. Die im vorstehenden Absatz angedrohten Strafen treffen auch denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Art ein Verbrechen, den Ehebruch oder eines der in den §§ 113, 114, 115, 124, 125, 240, 242, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen in einer Weise anpreißt oder rechtfertigt, die geeignet ist, andere zur Begehung solcher strafbaren Handlungen anzureizen. Die auf Grund der beiden vorhergehenden Absätze zu verhängenden Strafen dürfen jedoch der Art oder dem Maße nach keine schwereren sein als die für die Handlung selbst angedrohten.“

Dem § 126 des Strafgesetzbuchs soll nachfolgende Fassung gegeben werden:

„Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre, und wenn die Androhung mit Hochverrath, Mord, Todtschlag, Raub, einem gemeingefährlichen Verbrechen oder einem Verbrechen gegen § 5 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 erfolgt ist, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.“

Der § 130 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs soll in folgender Weise gefaßt werden:

„Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise Ehe, Familie oder Eigenthum in ihrer Eigenschaft als Grundlagen der Gesellschaftsordnung durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.“

Interessant ist, was Centrum und Nationalliberale zu

diesen Vorschlägen sagen werden. Jedenfalls bemüht man sich eifrig, das Umsturzgesetz durch Abänderungen der Kommissionsbeschlüsse einer Mehrheit des Reichstages, wie dieselbe auch zusammengesetzt sein mag, schmacht zu machen. Man wird gut thun, auf Ueberraschungen gefaßt zu sein.

Professor Carl Vogt, der bekannte große Naturforscher und Agent Napoleons III., ist Sonntag in Genf gestorben. Marx und Engels haben seiner Zeit Vogt arg mitgenommen. Marx berühmte Broschüre „Herr Vogt“ zeigt den Bonapartisten Vogt in seiner ganzen Glorie. (Im Uebrigen siehe auch „Internationales aus dem Volksstaat 1871—1875“ von Friedrich Engels: Uebermals Herr Vogt.)

Gesekentwurf wegen Erweiterung der Rechtshilfe. Nach dem Gesetz vom 21. Juni 1869 und nach § 157 und § 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes haben sich die Gerichte der verschiedenen Deutschen Bundesstaaten Rechtshilfe zu leisten; dagegen fehlt es an näheren Vorschriften darüber, inwieweit die Behörden berechtigt sind, von Behörden anderer deutscher Staaten Beistand zu verlangen. Besonders macht sich diese Lücke fühlbar, wenn es sich darum handelt, ob Staats- oder Gemeindeabgaben, die in dem einen Bundesstaat im Rückstand geblieben sind, in einem andern Bundesstaate im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden können. Meist ist ja in diesen Fällen die Rechtshilfe unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit gewährt worden; da aber über die Rechtsfrage vielfach Zweifel entstanden sind, so soll ein Verordnen vom Bundesrath genehmigter Gesekentwurf den von den einzelnen Bundesstaaten einander zu leistenden Beistand für das Reich gesetzlich regeln. Es wird darin bestimmt, daß die Behörden verschiedener Bundesstaaten einander auf Ersuchen Beistand zu leisten haben 1) zum Zweck der Erhebung und Beitreibung der Zölle, der in die Reichskasse fließenden Steuern und der Uebergangsabgaben, der für einen Bundesstaat, für politische, Kirchen- und Schulgemeinden, sowie für weitere kommunale und kirchliche Verbände einzuziehenden öffentlichen Abgaben sowie sonstiger öffentlicher Abgaben, einschließlich der Beiträge an öffentlich rechtliche Verbände, Genossenschaften und Anstalten, soweit diese Abgaben oder Beiträge nach Landesrecht in derselben Weise beigetrieben werden; 2) zum Zweck der Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung der in Nr. 1 bezeichneten Abgaben und Gefälle; 3) zum Zweck der Vollstreckung von Vermögensstrafen, welche durch polizeiliche Verfügung oder durch Bescheid eines Seemannsamts festgesetzt worden sind.

Zur agrarischen Bewegung. Der Bund der Landwirthe beklagt sich in einem weinerlichen Artikel seiner Korrespondenz in den rührendsten Tönen über die Zahl der Angriffe gegen ihn und heulmeiert, er müsse „in der gegnerischen Presse jetzt förmlich Spießruthen laufen“. Daß es den blaublütigen Herren höchst unangenehm ist, wenn ihr sauberes Treiben in der deutschen Presse die gebührende Beurtheilung findet, glauben wir gern. Aber wenn die Herren hoffen, die Angriffe würden allmählich einschlafen, so irren sie sehr; im Gegentheil, die Zahl der Gegner wächst von Tag zu Tag. Neuerdings nimmt sogar das „Deutsche Wochenblatt“, dessen Herausgeber, der Landtags-Abgeordnete Arendt, bisher dem Bund der Landwirthe im freikonservativen Lager der „Post“ gegenüber stets die Stange gehalten hat, gegen den Bund Stellung. Nachdem er die Vorgänge bei der Eisenacher Wahl besprochen und dem Bund das Zeugniß ausgestellt hat, daß er durch seine Organisation mehr Schaden als Nutzen stiftet, macht er in Speerdruck den Vorschlag, den Bund wegen der letzten Mißgriffe seiner Führer unter Kuratel zu stellen, und will hierzu als dasjenige „was Noth thut“, dem Bund „einen parlamentarischen Ueberwachungsrath in Berlin“ als Vormund setzen. Fürwahr, es muß schlecht, sehr schlecht um den Bund stehen, wenn selbst seine besten Freunde mit solchen Vorschlägen kommen! Weiterhin stellt Herr Dr. Arendt den Zusammenbruch des Bundes in Aussicht und malt dessen Folgen folgendermaßen aus: „Man scheint gar keine Vorstellung davon zu haben, was der Zusammenbruch des Bundes der Landwirthe bedeuten würde? Glaubt man denn wirklich, daß damit die Agrarbewegung verschwindet? Die Folge — und das sollte doch die Regierung beherzigen — wäre nur die, daß die jetzt konservative, königstreue und nationale Bewegung in revolutionäre Bahnen entgleist. Die Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung ist jetzt doch nicht die Folge, sondern die Ursache der Agrarbewegung, sie verschwindet also nicht, wenn der Bund der Landwirthe verschwindet; sie erhiele dann nur einen anderen radikalern Ausdruck. — Die Bauern wählen dann nicht mehr konservativ, aber längst nicht liberal oder freisinnig, sie wählen Uhlwardianer oder Sozialdemokraten.“ — Schrecklich, schrecklich! Also, liebe Regierung, hilf doch nur ja recht schnell den Nothleidenden, sonst geht der Bund der Landwirthe aus dem Leim und die Bauern werden für Sozialdemokraten. Uebrigens hätte der Abg. Arendt diese Einsicht billiger und schneller haben können, wenn er Abonnent der „Leipziger Volkszeitung“ wäre; denn schon vor drei Wochen, beim Beginn der Krise im Bund der Landwirthe, haben wir auseinandergelegt, welche Folgen für uns die agrarische Agitation mit Naturwendigkeit nach sich ziehen muß.

Zum Falle Arou's. Die Wissenschaft ist nach der Köllerschen Theorie kein neutraler Boden, wo die befähigten Köpfe aller Parteien unbeschränkt schafften und lehren dürfen, sie ist ein ostbaltischer Bezirk, wo der Landrath regiert, wo die Gefinnungstüchtigkeit der Maß-

stab des Werthes der Talente ist. Der Oppositionsmann möge die geheiligten Kreise meiden! Aus den letzten zwei Jahren sind uns — so schreibt die „Leipz. Volksztg.“ — weitere Fälle bekannt geworden, in denen das literarisch-politische Verhalten von Hochschullehrern an preussischen Universitäten im Schoße des Ministeriums ernstlich zur Sprache gekommen ist, freilich ohne daß darüber etwas in die Oeffentlichkeit gelangte. Keiner von diesen vier Männern gehörte einer sozialdemokratischen Organisation an; zwei von ihnen sind sogar als erklärte Anhänger anderer Parteien in Wahlkämpfen aufgetreten. Daß es sich auch in diesen Fällen um Oppositionsparteien handelt, ist kaum hinzuzufügen. Daß das Auge des Herrn v. Köller schon seit geraumer Zeit mit liebevoller Sorgfalt den Spuren des Experimentalphysikers Arou's folgt, ist uns sehr gut bekannt. Jene wohlbekannten Gestalten, die in innigen Beziehungen zum Alexanderplatz stehen und als Vigilanten einen nicht zu unterschätzenden Ruf genießen, haben in der letzten Zeit für die Sicherheit des offenbar gefährdeten Privatdocenten aufopfernd gesorgt. Die Kollegen der Herren Jhring und Raporra wandelten wie Schatten hinter Arou's, wenn er in's Physikalische Institut ging, wo er vielleicht bei der Quecksilberpumpe unter wundersam gebogenen Glasröhren und Retorten die Existenz des Staates bedrohte. Nicht genug damit, erkundigten sich die besorgten Ehrenmänner im Institute nach der Lektüre ihres Schütlings und zeigten eine brennende Neugier danach, seine Handschrift kennen zu lernen. Die Berliner Polizei weiß, was sie der Wissenschaft schuldig ist, und Herr v. Köller, der über Gottfried Keller's herrliche Dorfgeschichte „Romeo und Julia auf dem Lande“ und über Hauptmann's „Weber“ so gut Bescheid weiß, daß Kühne Phantasten sogar behaupten, er habe — beschloffen, sie einmal zu lesen, ist auch der Berufene, in dem Streite über die Universitätsverfassung das lösende Wort zu finden. Wäre es nicht das Beste, die Hochschulen unter das Ministerium des Innern, die Berliner Universität unter die Polizeiaufsicht des Herrn v. Nitzthofen zu stellen? Dann wäre man mit Dr. Leo Arou's sehr schnell fertig!

#### Ungarn.

Budapest. Man nimmt an, daß die Gefahr einer ungarischen Krisis gänzlich beseitigt ist. Der Konflikt ist „gütlich“ beigelegt.

#### Afien.

Aus dem ostasiatischen Wetterwinkel. Die chinesische Regierung hat den Friedensvertrag mit Japan ratifizirt. Die Russen haben also umsonst in Peking gewöhlt. Was nun? Wird Rußland den Krieg erklären? Und wenn es so thöricht ist, wird Deutschland den russischen Eroberern Heerfolge leisten? Soviel steht fest, mit der „Friedensmission“ der sogenannten „Vereinigten Staaten von Europa“ ist es jetzt vorbei. Jetzt heißt es Rückzug oder Krieg.

### Lübeck und Umgegend.

7. Mai.

Ein „Witz“ der „Lüb. Anzeigen“. Das Amtsblatt schreibt: „Wie Pariser Blätter melden, sollen im nächsten Monat die deutschen Reichstagsabgeordneten Bebel und Liebknecht dort eintreffen, um in Versammlungen Vorträge zu halten, die von sozialistischen Studenten abgehalten werden. — Glück auf der Reise! Müssen Bebel und Liebknecht dem Amtsblatte im Magen liegen!“

Der „Generalanzeiger“ findet heute endlich „Ent-rüstungs“worte über die vielen Unglücksfälle bei der Straßen-Eisenbahn. Sollten Tobias Stillvergnügt unsere geistigen Anzapfungen so schwer im Magen liegen? Wir wollen nur noch konstatieren, daß auch jetzt — allerdings etwas sehr spät — Tobiaschen von der Königstraße die Wahrnehmung gemacht haben will, daß ein allzu häufiger Wechsel im Personal der Straßenbahn stattfindet. Das es bei der hiesigen Straßenbahn in Bezug auf die Angestellten wie in einem Taubenschlag zugeht, konnte Tobias Stillvergnügt im vorigen Sommer im „Volksboten“ lesen. Aber natürlich! . . .

Die unmenslich lange Arbeitszeit der Straßenbahnangestellten gesteht jetzt auch die „Eisenbahnztg.“ ein. Sie schreibt: „Wir wollen heute noch erwähnen, daß die armen Wagenführer, die jetzt Aufgaben gewachsen sein sollen, die kein Mensch ausfüllen kann, noch obendrein eine so lange Arbeitszeit zu bewältigen haben, daß sie nothgedrungen ermüdet, abgespant und schwachmatt werden müssen. Die Pausen, die man ihnen gönnt, sind unzureichend. Unter solchen Umständen sind nach unserer Meinung die Wagenführer für Unfälle kann verantwortlich zu machen.“ Bedurfte es erst der vielen, vielen Unglücksfälle, um diese Wahrnehmung zu machen?

Der diesjährige Lübecker Wollmarkt findet am 20. und 21. Juni statt.

Der Reichsverein will sich zu einer mannhaften That, der allerdings der Zug des Greifenhaften anhängt, auf-raffen. Der Verein will sich von dem Reichstags-abgeordneten Dr. Görz einen Vortrag über die Umsturz-vorlage halten lassen. Jetzt, wo alles gegen die „Um-sturz“vorlage Sturm läuft, fällt der Reichsverein nicht allzu sehr mehr in's Gewicht; denn Proteste sind zur Zeit wohlfeil wie Brombeeren.

Das Museum wurde im Monat April von 2236 Personen besucht, von denen 63 ein Eintrittsgeld zahlten. Vieheinfuhr. Im vergangenen Monat sind hier jeewärts 1339 Rinder, 872 Schweine, 33 Kälber, 45 Schafe und 21 Pferde, im Ganzen 2353 Stück Vieh eingeführt worden.

**Ein- und Ausfuhr am Hafen.** In der verfloffenen Woche sind in unserem Hafen 36 Dampfer und 21 Segler, zusammen also 57 Seeschiffe angekommen. 4 Dampfer und 3 Segler hatten ganz oder theilweise Holz geladen. Von 9 Dampfern wurden im Ganzen 342 Stück Vieh überbracht, 2 Dampfer trafen von England mit Kohlen und 4 Segler mit Koppsteinen von Schweden ein. Aus Schleswig-holsteinischen Häfen liefen insgesammt 7 Segler mit Seegrass, Mehl und anderen Gütern hier ein. Die Ladung der übrigen Schiffe bestand zumeist aus Getreide und Stückgut. Ausgegangen sind im Laufe der Woche 27 Dampfer und 13 Segler mit Ladung und 6 Dampfer und 2 Segler leer oder mit Ballast.

**Vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen an Staatssteuern und Abgaben im Monat April 1894 und 1895.** Es sind eingegangen im April 1895 an Einkommensteuer 256,93 Mk., an Eisenbahnsteuer —, an Erbschaftsteuer 292,61 Mk., an Veräußerungsabgabe 8596,48 Mk., an Stempelabgaben 7805,70 Mk., an Schiffsabgaben 10272,30 Mk., zusammen 27224,02 Mk. Im vorigen Jahre waren in dem gleichen Zeitraum 76081,92 Mk., mithin sind in diesem Jahr 48857,90 Mk. weniger eingegangen.

**Generalversammlung des Sanitätsverbandes.** Tages-Ordnung: 1) Abrechnung; 2) verschiedene Verbands-Angelegenheiten. Die Abrechnung der Verwaltungskasse stellt sich wie folgt: Einnahme 236,84 Mk., Ausgabe 229,70 Mk., Saldo 7,14 Mk. Gesamt-Vermögen 207,14 Mk. — Abrechnung der Medizinkasse: Einnahme 924,24 Mk., Ausgabe 911,53 Mk., Saldo 12,71 Mk. Vermögen dieser Kasse 713,71 Mk. — Abrechnung der Familienversicherung: Einnahme 2793,42, Ausgabe 2775,95, Saldo 17,47 Mk. Vermögen 660,47 Mk. — Im Berichteten wurde der Fall Dr. Meyer dem Verbandsmitglied Gerber gegenüber besprochen und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Generalversammlung des Sanitätsverbandes erklärt die Handlungsweise des Hrn. Dr. Meyer dem Verbandsmitgliede Gerber gegenüber als unhuman und spricht ihre Mißbilligung aus. Ferner wurde beschlossen, im Monat August ein Fest, verbunden mit Garten-Concert und Tombola zum Besten des Invalidenfonds zu veranstalten. Eine längere Debatte entspinnt sich darüber, ob den Boten der Krankenkasse, welche die Karten vertreiben, für ihre Bemühungen — die 11. Karte frei — erhalten sollten. Der Antrag wurde mit 28 gegen 11 Stimmen angenommen. Nachdem noch einige minder wichtige Angelegenheiten erörtert waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Strassengericht.** Sitzung vom 6. Mai. Vom Schöffengericht in Ahrensböhl war Fräulein J., die Inhaberin eines Lotteriegeschäfts zu 20 Mk. Geldstrafe ev. 4 Tagen Haft verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen. — Wegen Hehlerei war Frau B. aus Gr. Parin vom Schöffengericht in Schwartau zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil hatte die Anwaltschaft Berufung eingelegt. Der Sohn der Frau B. hatte bei seinem Lehrmeister verschiedene Sachen gestohlen und dieselben in das Haus der Mutter gebracht. Diese hatte ihm befohlen, die Sachen wieder an Ort und Stelle zu bringen. Den haussuchenden Gensdarmen hatte dann die Mutter gesagt, sie wisse nichts von den Sachen. Später wurden aber dieselben im Garten gefunden. Das Gericht nahm an, daß die Angeklagte nicht des eigenen Vortheils halber den Gensdarmen die Unwahrheit gesagt, sondern lediglich um den Sohn vor Strafe zu bewahren. Die Angeklagte wurde daher freigesprochen. — Ebenfalls freigesprochen wurde der Pferdehändler M. von hier. Er hatte dem Fuhrmann Sch. in Pansdorf ein Pferd verkauft. Als er aber für dasselbe zum bestimmten Termin kein Geld erhielt, holte er es wieder. Beim Abholen des Pferdes sagte ihm Sch., daß das Pferd gepfändet sei. Er schenkte jedoch diesen Angaben keinen Glauben, weil er der Meinung war, Sch. wolle ihn nur hintergehen. Vom Schöffengericht wurde der Angeklagte wegen Pfandverschleppung zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Auf die vom Angeklagten eingelegte Berufung erfolgte seine Freisprechung. — Gegen neun militärpflichtige Personen wurde auf je 160 Mk. Geldstrafe event. 1 Monat Gefängniß erkannt.

**Den Offenbarungseid** haben im Monat April vor dem hiesigen Amtsgerichte geleistet: 1) Brühl, W., in Lübeck, Kalandstraße 15; 2) Böttger, R., Makler in Lübeck; 3) Dührkop, Robert, Kaufmann in Lübeck; 4) Dührkop, R., Ehefrau, Cancellia geb. Brasch, in Lübeck; 5) Esler, A., Friseur in Lübeck; 6) Schulz, Friedr., früherer Schlächtermeister, jetzt Agent in Lübeck; 7) Schröder, P. H., früherer Schneider, jetzt Arbeiter hier; 8) Schulz, F. C. F., Schneider in Lübeck; 9) Roggentamp, Ed., Bäckermeister in Lübeck.

**Aus Hafnarbeiterkreisen** schreibt man uns: „Wieder müssen wir den Raum d. Bl. in Anspruch nehmen, um die Mißstände bei der Kohlenfirma Bernhöft u. Wille, die immer größer und für die Arbeiter immer unerträglicher werden, zu zeichnen. Früher bekamen die Arbeiter allabendlich einen Schein (sog. Tageszettel), auf welchem bemerkt war, wieviel Centner Kohlen tagsüber von ihnen bearbeitet waren. In der letzten Zeit des Vorarbeiters Wohnen wurde dieses System abgeschafft. Nachdem ein neuer Vorarbeiter, Martens, eingestellt war, verlangten die Arbeiter die Herausgabe der Tageszettel wie früher, damit sie eine bessere Kontrolle hätten, wie viel sie in der Woche geschafft, um hiernach ihren Lohn zu berechnen. Dies scheint der Firma aber nicht mehr zu behagen, nach ihrer Meinung brauchen die Ar-

beiter keine Tageszettel. Die Herren fragten vielmehr den Vorarbeiter, welche von den Arbeitern bei diesem Verlangen die Mißständer gewesen wären. Martens bezeichnete drei Mann und flugs — wurden diese auf's Straßenpflaster geworfen, denn ein Grund findet sich leicht. Die Arbeiter können jetzt über die Humanität der Firma B. u. W. nachdenken. Die anderen neun Arbeiter, welche auch mit der Forderung einverstanden waren, haben sich „gefügt“. Hoffentlich werden sie bald zu anderen Ansichten kommen! Ja, über das verlorene Vertrauen der Arbeiter wehhammert die Firma B. u. W. Ist es denn aber ein Wunder, daß es verloren gegangen ist? Für uns nicht! Hat sich doch die Firma B. u. W. über die seiner Zeit von dem Vorarbeiter Köhn (Duffon) in einem hiesigen Blatte aufgestellte Behauptung, daß 70—80 Centner Kohlen auf die Fuhr kommen und die Firma B. u. W. den Arbeitern nur per Fuhr 60 Centner à 2 1/2 Pfg., gleich 1,50, berechne, ausgesprochen! Aber weiter! Auf welche Art und Weise den Leuten meistens die Zeit vertröbelt wird, davon hier Näheres! Arbeiter, welche Kohlen vom Lager in's Leichter schiff per Karre schieben, erhalten per Centner 1 1/2 Pfg. Sie werden angewiesen, soviel Centner von den feinen, soviel von den etwas gröbereren, soviel von den schottischen und zuguterletzt von den englischen Kohlen obendrauf zu nehmen; die einzelnen Sorten müssen über den ganzen Boden des Fahrzeuges geschüttet werden. Aus diesem Grunde müssen nun die Arbeiter das Fahrzeug immer hin- und herholen und viel Zeit damit vertröbeln. Aber was kümmert's die Firma! Auch das sog. „Wirtschaftssystem“ ist von dem früheren Vorarbeiter im letzten Jahre den „festen Leuten“ mehr und mehr aufgezwängt worden und besteht auch jetzt noch. Jeden Abend müssen die Leute nach einer Wirtschaft kommen, um sich „Ordre“ zu holen, wo sie den nächsten Tag arbeiten sollen. Früher war an der Trave beim Schuppen Nr. 9 der Sammelplatz und es wurde daselbst die Parole für den nächsten Tag ausgegeben; hoffentlich wird das Letztere bald wieder eingeführt. Nun noch Einiges über die Kohlendampfer, welche von dieser Firma gelöscht werden. Es ist früher schon im Volksboten darauf hingewiesen, daß pr. Keel = 21 1/2 Tons, 1 Mk. Geschirrgeld abgezogen und nebenbei die Karrenmiethe 30 Pfg. pr. Tag und Karre extra berechnet wird. Nachdem der frühere Vorarbeiter dies in der letzten Zeit unterlassen hatte, wurde es vom Nachfolger wieder eingeführt. Herr Martens scheint sich auch auf Kosten der Arbeiter allzusehr bereichern zu wollen; denn einmal Geschirrgeld zu bezahlen, ist doch wohl genügend, oder rechnet man die Karre nicht zum Geschirr? Wir sind wenigstens der Meinung! Auch diese Arbeiter müssen mitunter Arbeiten verrichten, welche zwar nicht zum Akford gehören, aber auch nicht extra bezahlt werden; z. B.: Flaggenstangen aufrichten bei den Herren von der Firma u., und weis nicht will, hat ev. den letzten Kohlendampfer bei der Firma gelöscht. Zuweilen, wenn der Tiefgang des Schiffes zu groß ist, sind die Arbeiter gezwungen, nach Travemünde zu gehen, um dort den Dampfer zu löschen, bis er zur Stadt hinauf kann. So mußten die Arbeiter bei dem letzten Kohlendampfer der Firma B. u. W. des Nachmittags 3 Uhr nach Travemünde, und bis 2 Uhr Nachts arbeiten. Dann wurden 2 Stunden zum Schlafen freigegeben, aber wo? Im Kohlenbunker sowie im Schiffs-Raum auf den Kohlen! Daß eine derartige Lagerstätte, wenn die Arbeiter in Schweiß gebadet sind, gesundheitschädlich ist, wird jeder leicht begreifen können. Warum lassen denn unsere hiesigen großen Kohlenfirmen, die in Travemünde zu entlöschenden Kohlen nicht einfach von den dortigen Arbeitern entlöschten? Aber bewahre! Es könnte ja etwas mehr als gewöhnlich kosten. Zudem ist das Glend unter den Arbeitern am Hafen so groß, daß Leute genug vorhanden sind, falls ein Theil es ablehnen sollte, dorthin zu gehen. An den Arbeitern liegt es aber auch viel. Sie sind sich nicht einig genug. Pflicht eines Jeden muß es sein, sich dem Verbands der Hafnarbeiter anzuschließen, damit derartigen Mißständen der Garau gemacht wird. Schüttelt doch endlich einmal die Gleichgültigkeit ab und erkennt eure mißliche wirtschaftliche Lage und verbessert sie Euch selbst. Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid!“

**ab. Travemünde.** Am Sonntag fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher Genosse Holzhäuser aus Flensburg einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klasse und ihre Organisationen“ hielt. Der Referent erledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Anwesenden und würde ihm für seine fesselnden Ausführungen reicher Beifall zu Theil. Nach kurzer Diskussion schloß um 10 1/2 Uhr der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung, in welches die Versammelten begeistert einstimmten, die Versammlung. — Als am Sonntag der um 5 Uhr 38 Min. hier eintreffende Zug die Station Böppendorf passirte, wurden die Pferde des Weinhändlers Schlichting aus Lübeck durch das Geräusch des Zuges scheu und gingen durch. Der Kutscher konnte den Pferden nicht genug Herr werden und schleuderten diese, durch das Abschießen, das Gefährt gegen einen Telegraphenpfahl, wodurch die Insassen bis auf einen, vom Wagen geschleudert wurden und der Letztere ziemlich stark demolirt wurde. Die Insassen kamen mit einem Schreck davon. Sehr leicht hätte das Unglück Menschenleben fordern können, sobald nämlich der Zug den Wagen erfaßt hätte. — Die finnische Bark „Asteriet“, welche nach 63tägiger Reise von Pensakola mit einer Ladung Birkchpinen-Holz hier eintraf, mußte ihres großen Tiefganges halber (19 1/2 Fuß) in Trave-

münde anlegen, um einen Theil ihrer Ladung in Leichter zu löschen.

**Hamburg.** Ein für die seefahrende Bevölkerung wichtiges Urtheil hat kürzlich die Strafkammer II gefällt. Die „H. N.“ schreiben über die Verhandlung: Als Schiffsleute ohne Vorwissen ihres Kapitäns Gegenstände an Bord genommen zu haben, welche das Schiff oder dessen Ladung gefährden, indem sie die Beschlagnahme oder Einziehung des Schiffes oder der Ladung veranlassen konnten, sind ein Schiffszimmermann und ein Bootsmann, und dieselben dazu angestiftet zu haben, ein Händler mit Schiffsausrüstungsgegenständen angeklagt. Im März und im Juni 1891 haben die beiden ersten Angeklagten, welche damals auf dem Dampfer „Croatia“ in Dienst waren, ohne Vorwissen des Kapitäns, zwei Partien Revolver und Patronen, und zwar das erste Mal ca. 48 Revolver und 15000 Patronen, sowie das zweite Mal im Juni 24 Revolver und 25000 Patronen mit auf die Reise nach Venezuela genommen, um diese Gegenstände dort einzuschmuggeln. Die Einführung von Waffen und Munition ist nämlich in Venezuela bei Strafe der Konfiskation der gesammten Schiffsladung verboten. Der Zimmermann und der Bootsmann hatten die Revolver und Munition nebst einigen anderen Waaren von dem Mitangeklagten erhalten und soll dieser sie überredet haben, die Sachen einzuschmuggeln und ihnen versprochen haben, daß sie den einen bestimmten Preis übersteigenden Erlös erhalten sollten. Nachdem die beiden anderen darauf eingegangen waren, hat der Händler ihnen die Sachen Abends heimlich an Bord gebracht. Der erste Posten wurde glücklich eingeschmuggelt und haben die beiden ersteren mit dem dritten Angeklagten darüber Abrechnung gehalten. Mit der zweiten Partije im Juni fielen die beiden Schiffsleute im Hafen von Puerto Cabello aber Betrügnern in die Hände und verloren die Waaren bis auf einen kleinen Theil, welcher ihnen auf der Rückreise im Hafen von New-Orleans ebenfalls abgeschwindelt wurde. Dadurch, daß der Händler den Angaben der beiden Schiffsleute nicht traute, sondern Geld von ihnen für seine Lieferung haben wollte und schließlich sie deshalb verlor, kam der Schmuggel an den Tag und zur Kenntniß der Strafbehörde. Von den drei Angeklagten ist nur der Händler erschienen. Die anderen beiden befinden sich auf See und sind deshalb vom Erscheinen entbunden. Die Anklage setzt voraus, daß die Angeklagten nicht nur wußten, daß Waffen und Munition einzuführen in Venezuela verboten ist, sondern auch, daß sie durch die Schmuggelerei Schiff und Ladung in die Gefahr der Beschlagnahme brachten. Die beiden Seeleute haben früher bei ihrer kommissarischen Vernehmung erklärt, das in Venezuela bestehende Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition gekannt zu haben, wollen sich aber der Tragweite ihrer Handlung nicht bewußt gewesen sein, namentlich nicht gewußt haben, daß sie Schiff und Ladung dadurch gefährdeten. Der Händler will das Verbot nicht gekannt haben, sondern hat nur geglaubt, daß die beiden Seeleute die Sachen heimlich, ohne Vorwissen des Kapitäns mitnehmen und hat deshalb die Sachen Abends an Bord gebracht. Nach Verhandlung der Sache beantragt der Staatsanwalt aus subjektiven Gründen die Freisprechung der drei Angeklagten, da nicht erwiesen sei, daß sie die Strafbarkeit und Folgen ihrer Handlung kannten. Der Verteidiger des Händlers, Dr. Goldfeldt, schließt sich diesem Antrage in Bezug auf seinen Klienten an und beantragt für denselben auch die Erstattung der nothwendigen Auslagen. Der Gerichtshof erkennt auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten mit der Begründung, daß nicht festgestellt ist, daß die beiden Schiffsleute um das betreffende Gesetz von Venezuela wußten, und daß, wenn die beiden Schiffsleute freigesprochen werden müßten, auch der dritte Angeklagte nicht wegen Anstiftung verurtheilt werden könne. Der Antrag auf Erstattung der nothwendigen Auslagen wird jedoch abgelehnt.

**Hamburg.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Montag Vormittag 11 Uhr in dem Neubau bei dem Hippelhaufe 14. Daselbst brach ein Gerüst, auf welchem sich vier Maurer befanden. Drei Mann retteten sich durch einen Sprung auf das Mauerwerk, während der vierte, der Maurer S. Blöhs, aus einer beträchtlichen Höhe herabstürzte. Dem Bedauernswerthen wurden beide Arme gebrochen, der Kopf erheblich verletzt und das Nasenbein gebrochen. Ein Zementkübel, der mit herabstürzte, fügte ihm schwere Verletzungen an beiden Beinen zu. Mittels Tragforbes brachte man den Schwerverletzten nach dem Allgemeinen Krankenhaus.

**Hamburg.** Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich am Sonntag in der Familie des Telegraphisten Benerle, wohnhaft Kraienkamp 13, zweite Etage. B. ist bei der Feuerwehr angestellt und hatte am Sonntag Nachmittag den Telegraphendienst auf dem Michaelisthurm zu versehen. Seine vier Kinder machten sich nun am Sonntag Nachmittag auf den Weg zu dem Vater, um diesen mit Lebensmitteln zu versehen. Als die im Alter von 12, 10, 7 und 3 Jahren stehenden Geschwister vom Thurm herabstiegen, hatte das 3jährige Töchterchen Emma das Unglück, fehlzutreten und die steile Treppe hinabzustürzen, wobei das Kind einen Schädelbruch erlitt, der den sofortigen Tod der Kleinen herbeiführte. Man kann sich den Schmerz des durch das Geschrei der Geschwister der Verunglückten alarmirten Vaters denken und ebenso den der Mutter, als dieser die Leiche ihres kleinen Lieblings in die Wohnung gebracht wurde, welche das Kind wenige Minuten vorher gesund und munter verlassen hatte.

**Hamburg.** Die Kunde von einem Mord verbreitete sich am Montag Morgen mit großer Schnellig-

Zeit in dem ehemaligen Vororte Silbel. Anlaß zu diesem Verbrechen gab die Leiche eines ca. 24-jährigen anständig gekleideten jungen Mannes, die aus dem Kanal bei der Richardstraße herausgezogen wurde. Die Leiche wies am Kopfe, sowie an anderen Theilen des Körpers verschiedene Verletzungen auf. Die polizeilichen Recherchen haben bisher Folgendes ergeben: Der junge Mann, ein in Wandsbek wohnender Arbeiter Namens Brede, begab sich am Sonntag Abend in die Wohnung seiner in Silbel wohnenden Braut. Nachdem er sich dort längere Zeit aufgehalten hatte, entstand zwischen ihm und den Eltern seiner Braut ein Wortwechsel, der zu einem ernsthaften Zerwürfniß führte. Das Paar entfernte sich hierauf aus der Wohnung. Es wird angenommen, daß Beide den Entschluß faßten, sich das Leben zu nehmen. Diese Annahme rechtfertigt den Umstand, daß Montag Morgen aus dem Kanal auch ein Damenhut herausgefischt wurde. Die Leiche des jungen Mädchens, eine Blätterin, ist bisher noch nicht gefunden worden. Die Verletzungen am Körper des jungen Mannes sollen nach der Aussage des Arztes von den Schraubenschlägen der Alsterdampfsboote herrühren.

**Hamburg.** Am gestrigen ersten Ziehungstage der 7. Klasse der 307. Hamburger Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit folgenden Hauptgewinnen gezogen:  
 5000 Mk. auf Nr. 9756 16988 18992 38771 40246 74252 107308; 3000 Mk. auf Nr. 4909 6505 44298 59814 63872 65692 76067; 2000 Mk. auf Nr. 2933 8672 31681 32558 52281 54912 72051 74596 93030; 1000 Mk. auf Nr. 792 2150 4077 7823 8872 11108 15527 17708 20572 21222 24139 24994 28384 32630 34087 34423 35594 35646 39916 43501 45217 47147 48998 49054 51860 67892 68494 70415 78736 79225 80248 82882 89384 91723 94048 95474 98746 105640; 400 Mk. auf Nr. 38 265 792 1433 7148 9709 11224 17912 17948 24457 32347 34040 34268 34738 35310 35511 37029 38045 38150 39896 41274 41291 41778 44271 44412 45111 45779 48816 54575 56458 56566 57976 61464 61752 62622 62705 64681 65220 65452 66302 67444 67944 69495 69563 69714 69826 70117 71780 73397 77828 84844 87137 89761 90389 91728 93358 97282 98067 98661 103445 106297 107414 108213 108965. (Ohne Gewähr.)

**Altona.** Die Militärbehörde hat den Soldaten den Besuch der drei Lokale Süßer Krügel, Schweizeraal in Altona und Kluths Etablissement in Ottensen verboten, da in diesen Lokalen am 1. Mai sozialdemokratische Versammlungen anlässlich der Maifeier stattfanden. In Sachsen ist der Boykott, falls ihn Sozialdemokraten ausüben, natürlich „grober Unfug.“

**Altona.** Der Major von Klosterfelde, der Säbelheld, der bekanntlich im vorigen Herbst auf dem Steindamm in Hamburg einen wehrlosen Bürger ohne jeglichen verständlichen Grund mit seiner Plempe schwer mißhandelte und verwundete, welche Handlungsweise von den servilen Pressesackern als korrekt bezeichnet wurde, ist schon seit Wochen in Altona nicht mehr anwesend. Wie dem „Echo“ mitgetheilt wird, befindet er sich in Magdeburg. Danach scheint das Urtheil des hiesigen Militärgerichts, welches ihn von der Anklage,

bei der betreffenden Affäre seine Waffe mißbraucht und die Ehre des deutschen Offizierstandes verlegt zu haben, freisprach, also höheren Orts nicht bestätigt worden zu sein.

### Vermischtes.

**Ältn.** Fünf Ziegelarbeiter überfielen in der Nacht vom 8. zum 9. Februar einen Kollegen, mißhandelten ihn mit Stöcken und Lederriemen zu Tode, luden ihn auf einen Karren und schoben diesen in den brennenden Ringofen. Am anderen Morgen wurde die verbrannte Leiche von Arbeitern aufgefunden. Gegen die Thäter erkannte das hiesige Schwurgericht auf Zuchthausstrafen von 6—15 Jahren.

**Das Auge des Gesetzes wacht.** Die Polizei in Saarbrücken hat den Besitzer eines an der Straße stehenden Automaten, welcher eine Wahrsagerin darstellt, die sich beim Einwurf eines Nickels bewegt, während automatisch ein Stückchen Chocolate verabreicht wird, aufgefordert, den Automaten sofort zu entfernen, weil — Wahrsagen gesetzlich strafbar sei! — Polizei wunderbar!

**Elbing.** Das hiesige Schwurgericht verurtheilte nach 4-tägiger Verhandlung sechs Bürger der Stadt Stuhm wegen wissenschaftlichen Meineides und Anstiftung dazu zu Zuchthausstrafen von 2—5 Jahren und zwei Bürger wegen fahrlässigen Meineides zu 6—18 Monaten Gefängniß. Ein Bürger wurde freigesprochen. Der Meineidsprozeß war durch Beschuldigungen veranlaßt, die dem katholischen Pfarrer zu Stuhm Fälschungen von Wahlslisten zur Last gelegt hatten. In dem Prozeß wurden etwa 100 Zeugen vernommen.

**Ein Klatschneft.** Aus Insterburg berichtet die „Ost. Volksztg.“: In aller Stille hat sich hier ein Verein gebildet, dessen Ziele dahin gehen, der ungeheuren Klatsch- und Verleumdungssucht, die in unserer Stadt herrscht, entgegenzutreten und die gerichtliche Bestrafung der verleumderischen Elemente zu veranlassen. Zu diesem Zweck wird jede gehässige, verleumderische und achtungsverletzende Äußerung, von der ein Mitglied Kenntniß erhält, der betroffenen Person zur gerichtlichen Verfolgung mitgetheilt, wobei die Namen des Urhebers der Verleumdung, beziehungsweise des Verbreiters, sowie die Zeugen genau bezeichnet werden. Die Mitglieder sind naturgemäß verpflichtet, ihre Zugehörigkeit zum Vereine streng geheim zu halten. Der Verein fordert zeitweise geeignete Personen auf, sich ihm anzuschließen. Der Verein ist auch bereit, verleumdete Personen zur Belangung des Verleumders durch Gewährung der Prozeßkosten-Vorschüsse zu unterstützen. — (Wir wünschen dem Verein guten Erfolg, obwohl wir kaum glauben, daß er bessere Resultate erzielen wird, als sie beispielsweise im Fall Koye zu Tage getreten sind.)

In einer kleinen Stadt Westfalens machte ein Geschäftsmann, bei dem das Geschäft nicht sonderlich gut ging, seinem gepreßtem Herzen in folgenden Reimen Luft:

In allen Ländern ist Ruh',  
 Von Kunden spürest Du  
 Kaum einen Hauch.  
 Die Gerichtsvollzieher versteigern die Sachen.  
 Was sollst, Geschäftsmann, Du machen?  
 Versteig're Du auch.

Das Höchste im Adelsstolz hat vielleicht ein englischer Peer, der Herzog von A., geleistet. Er hatte eine kleine Abendgesellschaft bei sich versammelt, zu welcher natürlich nur Auserwählte geladen wurden. Unter diesen befand sich auch ein junger Gelehrter, der Schilling des Herzogs. In dem Augenblicke, da derselbe seinen Platz einzunehmen gedenkt, stößt Lady B., die sehr abergläubig ist, einen Schrei aus. „Was ist Ihnen, Mylady?“ fragte Lord B., ihr Tischgenosse, besorgt. „Mein Gott, sehen Sie denn nicht, wir sind ja zu dreizehn!“ — „Nah, Mylady, keine unnöthige Angst, Mr. Lee ist ja ein — Vürgerlicher!“

### Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 6. Mai.

Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 1520 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verlandsschweine schwere 41—43 Mk., leichte 43—45 Mk., Sauen 30—35 Mk. und Ferkel 42—44 Mk. pr. 100 Pfd.

### Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Montag, den 6. Mai.

10,50 B. Rabotnik, Botter von Windau in 63 Std.  
 12,45 N. Willy Klahn, Klahn von Neustadt in 12 Std.  
 1,40 N. D. Hertha, Jürgen von Sonderberg in 10 Std.  
 3,20 N. D. Vitold, Ahrens von Riga in 50 Std.  
 4,30 N. Njoud, Holm von Oscarshamn in 3 Tg.  
 6,10 N. D. St. Petersburg, Lange von Königsberg in 34 Std.

Dienstag, den 7. Mai.

3,30 B. D. Lübeck, Hultman von Kopenhagen in 10 Std.  
 8.— B. Wilhelm, Marlen von Fehmarn in 1 Tag.  
 8.— B. Aurora, Schilde von Neustadt in 12 Std.  
 8,10 B. D. Kant, Wulf von Königsberg in 48 Std.

Abgegangen:

Montag, den 6. Mai.

7,10 N. D. Halland, Bertesson nach Kopenhagen.  
 8,10 N. D. L. Torfson, Åström nach Stockholm.

Dienstag, den 7. Mai.

8,05 B. D. Helix, Schulz nach St. Petersburg.  
 Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,37 m. D.M., mäßig.

### Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Behr Brahe ist am 5. Mai in Hangö angekommen.  
 D. Storfursten ist am 5. Mai in Hangö angekommen.  
 D. Europa ist am 6. Mai in Reval angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Anna Ziehn

Wilhelm Reimers

Verlobte.

Riendorf a. d. Ostsee,

Lübeck.

a. J. Lübeck.

**25** **Marlesgrube** **25**  
 Reichhaltigstes Lager  
 aus nur besten  
 Materialien sauber gearbeitet

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.  
 Große Auswahl. Mäßige Preise.  
 Ganze Ausstattungen v. 125 Mk. an  
 Complete Zimmereinrichtungen  
 in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets  
 in großer Auswahl vorrätig.  
 Ansicht gerne gestattet.

**25** **Carl Folckers** **25**  
 Marlesgrube  
 Möbel-Magazin.

Für dauerhafte Arbeit letzte völlige Garantie.

**Tapeten u. Borden**  
 in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Reste in jeder Stückzahl  
 zu halben Preisen.

Jadenb. Allee 10. **Hans Fock**  
 Telephon 339. Hansa-Drogerie.

**Ia. Christ.-Anchovis**

per Bund 30 Pfd. empfiehlt

**A. J. H. Fick, Watenitzstr. 5c.**  
 Ein großer Posten  
 durch Feuer warm gewordene

**Wurst**

ist billig zu verkaufen bei  
**Jos. Paatsch, Holstenstr. 20.**

## Großer Schuhwaaren-Ausverkauf!

Wegen Räumung meines kolossalen Lagers, verkaufe von jetzt an alle auf Lager befindlichen Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel, von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten Sorten zu enorm billigen Preisen.

Eine große Parthie Damen-Stiefelsetten von Nr. 36—38, so lange der Vorrath reicht, von Mk. 2,50, mit Lackblatt von Mk. 3 an. Filzschuhe zu jedem Preise.

Hochachtungsvoll

**J. Möllendorff,**

Holstenstraße 9.

## Jubiläums- 25 Ausgabe.

Bei J. H. W. Dietz in Stuttgart erscheint in fünfundzwanzigster Auflage

**Die Frau und der Sozialismus**  
 von A. Bebel.

Sechst-Ausgabe, komplet in 10 Heften, à 20 Pfg.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Die fünfundzwanzigste Auflage ist um ein Fünftel des Umfanges der früheren Auflagen vermehrt. Eine erhebliche Bereicherung des Inhalts an hochinteressantem thatsächlichen Material ist vom Verfasser aufgenommen worden. Fast keine Seite von Verbesserungen verschont geblieben.

Bestellungen nimmt stets entgegen

**Die Expedition des Lübecker Volksboten**  
 Große Altestraße 35/37.

Zur Handstrickerei

empfehlen sich Frau Grilling, Fischergasse 24.

Gelegenheitskauf! 1 Geb. volle Betten, zu 13 Mk., sowie ein hoch. rothes Ausstattungsbett billig zu verk. Hügelstraße 90, I. Et., I.

## Auskauf von ff. Gausa-Bier

Seidel 10 Pf.

in meiner durch Umbau vergrößerten Bierstube  
 hinter der Burg.

Achtungsvoll

H. Stoll.

Gute gelbkochende  
**Magnum bonum-Kartoffeln**

empf. F. Behrens, Marlesgrube 35.

Gesucht 1 junger Hausknecht  
 am liebsten vom Lande.

Chr. Wien, Gr. Burgstraße 11.

Ein gut erhaltener Kinderwagen  
 zu verkaufen, Preis 6 Mk.

Grüner Weg 6c, Burgthor.

Zu vermieten ein schönes Logis nach vorne.  
 Watenitzmauer 46, beim Livoli.

Gutes Logis mit oder ohne Kost.  
 Krausestr. 8, Holstenth.

Gutes Logis.  
 Engelswisch 49.

Deutscher  
**Metallarbeiterverband**

**Versammlung**  
 am Mittwoch den 8. Mai,

Abends 8 1/2 Uhr,  
 bei F. Leeke, Lederstrasse 3.

Tagesordnung wichtig.

**Club „Frisch-Auf“**

Bei der Tombola wurden folgende Nummern gezogen:

28	36	43	87	110	112	165	170
203	217	226	252	273	380	391	408
430	480	499	517	520	524	557	613
667	675	679	694	707	741	774	797
822	867	902	915	925	977	984	991
1062	1075	1107	1211	1254	1264	1273	1284
1295	1298	1346	1382	1404	1425	1433	1454
1456	1459	1519	1521	1540	1544	1549	1552
1576	1641	1685	1699	1740	1765	1802	1811
1825	1848	1880	1885	1897	1916	1956	1974

Die Gewinne sind bis Mittwoch den 8. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Gausa-Halle“ abzuholen. Nachträglich werden dieselben bei Stoffers, Debenau 27, abgeholt. Gewinne, welche bis zum 4. Juni nicht abgeholt sind, fallen dem Verein anheim.  
 Der Vorstand.

## Aus den Memoiren eines englischen Geheimpolizisten.

(Schluß aus Nr. 105 des Hauptblattes.)

### II. Die Walfall-Bomben-Complotte und der Lockspiegel Coulon.

Mr. McIntyre erzählt dann im Allgemeinen über seine Besuche in den verschiedensten anarchistischen Sektionen im Nord, Nordost- und Ostende von London und fährt wörtlich fort:

„Ich kann mit Gewißheit behaupten, daß die (ehrlichen) Anarchisten, trotz ihrer fanatischen Lebensarten, sonst ruhige und friedliche Arbeiter und gegen ihre Nebenmenschen gut disponirt waren. Ich kannte sehr genau die anarchistischen Sektionen Ost-Londons und nach meiner Erfahrung waren diese Anarchisten eine gutherzige und sympathische Menschenklasse. Fast alle waren sie Ausländer, die von den „Sweaters“ in Ostende unbarmherzig ausgebeutet wurden.

Ebenso war es mit den englischen Anarchisten, deren Bestrebungen durchaus nicht auf Mord und Todtschlag abzielten. Ein Herr (unter ihnen), der in Amerika gewesen war und manchmal einen Zylinderhut trug, war besonders stark in seinen Anschuldigungen; und ein Anderer, der in der Nähe von Hammersmith wohnte, pflegte die fürchterlichsten und gemeinsten Drohungen gegen die Polizei auszustößen. Ich möchte gerne wissen, wieviel er von einer gewissen ausländischen Regierung dafür bekam und ob er mit Scotland Yard in Verbindung stand. Aus guten Gründen nenne ich keine Namen, aber meine Leser werden verstehen, was ich meine und sich den Kommentar hierzu selber machen.

„Einige ausländische Anarchisten gründeten in Fitzroy Square (London W.) eine Schule. Luise Michel war die Hauptlehrerin und ein gewisser Monsieur Coulon war an diesem Unternehmen hervorragend beteiligt. Dieser Mensch war zu jeder gemeinen und schmutzigen That zu haben. Einige Zeit vor der Walfall-Bombenaffäre wandte sich Coulon nach Scotland Yard und bot seine Dienste an. Die Polizei nahm das Anerbieten an und Coulon ging an's Werk. Eines Abends im Januar 1892 wurde mir befohlen, in's Bureau des Herrn Inspektor Melville und noch zwei anderen Beamten nach dem Euston-Bahnhof (London W.). Nach unserer Information mußte mit dem Birminghamer Zuge ein Mann eintreffen, der daran zu erkennen war, daß er eine schmale Büchse in der Hand hatte und von einem ausländischen Genossen empfangen wurde. Der Zug lief ein und der fragliche Mann erschien. Der ausländische Genosse, ein italienischer Anarchist, Namens Battola, erwartete ihn, aber die Beiden verfehlten sich. Coulon war ebenfalls schon da. Der Mann mit der schmalen Büchse in der Hand verließ den Bahnhof und ging nach Tottenham Court Road. Sein Reiseziel war offenbar die „Autonomie“. Wir folgten ihm und verhafteten ihn. Sein Name war Deakin. Inspektor Melville ging sofort nach Walfall und verhaftete dort die Anarchisten Cailes, Charles, Westley und Ditchfield. Später wurde auch Battola verhaftet, der mit Coulon im selben Hause und auf demselben Flur gewohnt.

## Folly Morrison.

Roman von Frank Barrett.  
Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(83. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Am folgenden Abend, als die Geschwister am Theetisch saßen, erklang ein wohlbekanntes Pochen an der Thür und Roland trat gleich darauf ins Zimmer. Das Wiedersehen, sowohl von ihm als von Grete gesücht, verlief weniger peinlich, als es vorauszusehen gewesen. In Roland's ernstem Blick lag die stumme Bitte um Vergebung und Margarethe wäre kein echtes Weib gewesen, wenn sie diese Bitte nicht stillschweigend gewährt hätte.

„Wir haben Dich nicht so bald erwartet, Roland,“ sagte Richard herzlich.

„Ich war mit meinem Vater auf dem Felde, als der Brief uns nachgebracht wurde, und so fuhr ich mit dem nächsten Zuge hierher,“ versetzte Roland.

„Wie steht's mit den Arbeiten, geht's rüstig vorwärts?“

„O ja,“ nickte Roland, während er zu sich sagte: „Wie blaß sie ist, wie blaß!“

„Du bleibst doch über Nacht hier?“ frug Richard nach einer Weile.

„Das ist nicht möglich, ich fahre mit dem Abendzug zurück, ich wollte Euch nur Lebewohl sagen.“

Eine Stunde später hielt Roland Grete's Hand in der seinen und stammelte mit ersticker Stimme:

„Gott behüte Dich, Grete!“ dann legte es sich wie ein Schleier über seine Augen und Grete's Hand hastig sinken lassend, stürmte er hinaus.

Alle diese Verhafteten wurden zwei Monate später vor Gericht gestellt: Cailes, Charles und Battola erhielten 10 Jahre, Deakin 5 Jahre Kerker. Coulon blieb auf freiem Fuße, trotzdem er diese Leute zu dem Bombencomplotte verleitete hatte. Dr. W. M. Thompson, der als Verteidiger bei dieser Gerichtsverhandlung fungirte, fragte den als Zeugen erschienenen Inspektor Melville nach Coulon, aber Melville wich diesen Fragen geschickt aus. Wurde er aber vom Verteidiger in die Enge getrieben, so nahm er Zuflucht zu der gewöhnlichen Entschuldigung, das öffentliche Interesse verbiete ihm, auf diese oder jene Frage zu antworten. Und Richter Hawkins unterstüßte den Inspektor Melville.

„Den verurtheilten Charles kannte ich. Er war ein gutherziger Junge, der seinen Rock versetzte, um mit dem erhaltenen Gelde einen in Noth gerathenen Arbeitskollegen zu unterstützen. Aus eigenem Antriebe hat Charles an dem Bomben-Complotte nicht Theil genommen. Er war dazu verleitet worden.

„Coulon, der früher in ärmlichen Verhältnissen sich befand, lebt jetzt in der fashionablen Gegend von Brighton. Das Walfall-Geschäft scheint ganz rentabel gewesen zu sein.

„Nächste Woche werde ich Einiges über die Explosion im Greenwich Park mittheilen und erklären, was Bourdin in jenem entlegenen Theile der Metropole anzurichten hatte.“

Zum Schluß schreibt McIntyre:

„Es ist nicht meine Aufgabe, die Moral von der Geschichte zu ziehen. Ein geschickter und schlauer Mann, mit Scharfsinn und Geld ausgerüstet, ist immer im Stande, die Unflugen zu fangen; er kann dann die Welt glauben machen, als sei er mit einem Kreuzzuge gegen die Revolutionäre beschäftigt, während er thatsächlich die Freiheit der Depürten für den höchst möglichen Preis verkauft. Alle Detektives wissen dies aus Erfahrung. Gegen dieses Treiben giebt es nur ein Mittel: Befreiung des Geheimfonds.“

Wir haben diesen Worten eines Eingeweihten nichts hinzuzufügen.

## Soziales.

Wer züchtet Verbrecher? Schon oft ist von den Vertretern der Sozialdemokratie nachgewiesen worden, daß die übergroße Mehrzahl der Verbrechen nicht aus angeborener Bosheit ausgeführt werden, sondern daß die Gesellschaft es ist, welche mit Nothwendigkeit den von ihr ins Zuchthaus geworfenen Verbrecher erzeugt. Diese selbstverständliche, aber von frommen Staatsrettern oft genug in Acht und Bann gethane Lehre erhält eine Bekräftigung in dem Bericht, der dieser Tage der „Kreis-Synode“, einer hier tagenden Versammlung evangelischer Pastoren, vorgelegt ist. Es heißt da nach einem von der „Kreuz-Zeitung“ gebrachten Referat:

„Ueber das vorhandene Verderben besagt der Bericht des Superintendenten Schönberner, wie aus der größten

\*) Nach meiner Ansicht hatte Bourdin den Auftrag, Coulon gewaltthätig zu befechtigen. Bourdin hatte sich aber, da es dunkel war, im Greenwich-Park verirrt; er stolperte und fiel, wobei die chemische Flüssigkeit, die er mit sich führte, zur Explosion kam.

Richard begleitete den Freund zur Waterloo Station. Keiner sprach ein Wort und erst als Roland schon im Koupe saß, murmelte er:

„Leb' wohl, Gott segne Dich und Grete!“

„Ich gebe Dir den Wunsch zurück,“ sagte Richard weich; noch ein Mal trafen sich Beide Blicke, dann schieden sie — für immer!

### Siebenunddreißigstes Kapitel.

Am nächsten Morgen erhielt Richard einen Brief von Sir Uveling und einen auf den Betrag von 10,000 Pfd. Sterling lautenden Check. Sir Uveling schrieb sehr freundlich und bat Richard, bei Mehrbedarf für seinen menschenfreundlichen Zweck nach Gefallen über seine Kasse zu verfügen. Der Anweisung von Dumesnil und Boivot folgend, beschaffte Richard das für die hungernden Armen in Paris Nothwendigste und machte sich bereit, jeden Tag seine Reise antreten zu können.

Richard und seine Schwester befanden sich unter den ersten Fremden, welche die französische Hauptstadt nach der erfolgten Uebergabe betraten. Zwei mit Schwaaren gefüllte Reisefäcke wurden ihnen auf dem Bahnhofe St. Lazare buchstäblich aus der Hand gerissen. Die ausgehungerte Menge stürzte sich gleich wilden Thieren auf die willkommene Beute. Etwas bei Seite von dem Gedränge stand ein alter Herr mit einer jungen schönen Frau.

„Lassen Sie uns gehen, mein Kind!“ sagte er, „es wird lebensgefährlich! Vielleicht sind Nachrichten von Chanzy oder Bourbaki da. Lassen Sie uns gehen, Sie werden sonst erdrückt.“

„Nein, nein,“ rief das Mädchen in großer Erregung, „da ist er — sehen Sie ihn nicht dort auf der Treppe — da ist er!“

zur Synode gehörigen Gemeinde, der St. Johannes-Gemeinde in Moabit die Klage über zunehmende Zerrüttung des Familienlebens, und aus der eben entstandenen Himmelfahrts-Gemeinde die Klage über die Mengen unglücklicher Ehen erdnen. Als Ursache dieser Zustände wird die soziale Nothlage vieler Familien bezeichnet, die die Kinder zwingt, schon in früher Jugend dem Gelderwerb nachzugehen, wodurch sie dem moralischen Einfluß des Elternhauses und jeder wohlthätigen Autorität entzogen, sowie den Verführungen der Großstadt preisgegeben werden. Eine Umfrage unter den jugendlichen Gefangenen in Böhmen hat ergeben, daß von 100 Knaben 70 während der Schulzeit, und zwar von 7. bis 9. Lebensjahre als Frühstücks-, Zeitungsträger, Kollungen, Laufburschen, Regelfungen u. s. w. beschäftigt waren, und zwar Morgens früh von 4 1/2 Uhr, in einigen Fällen noch früher, bis zur Schulzeit und Nachmittags entweder voll oder von 4 bis 7 1/2 oder 8 1/2 Uhr Abends. Unter dem Druck der materiellen Noth lernen solche Kinder denn auch nur zu leicht jeden Vortheil, ob erlaubt oder unerlaubt, wahrzunehmen, und deshalb versteht man, wenn aus der Friedensgemeinde geklagt wird, daß sich die Anzeigen des Staatsanwalts über Eröffnung des Strafverfahrens gegen jugendliche Verbrecher in erschreckender Weise mehren.“

Dieser Bericht giebt in jeder Beziehung ein ebenso grauenhaftes wie naturgetreues Bild. Aus materieller Noth werden arme Kinder zu Verbrechern und das Mittel, das der christliche Staat der Sozialreform gegen solche einen fluchwürdigen Zustand anwendet, ist der — Staatsanwalt! Das spricht Bände über unserer Zeiten Größe. Es versteht sich, daß die Frommen im Herrn so wenig, wie sonst irgend ein Staatsretter dieser beschämenden Erscheinung gegenüber ein Hilfsmittel wissen. Sie sind viel zu sehr an der Erhaltung der Bourgeoisieherrschaft interessiert, als daß sie das einzige Heilmittel, die Sozialisirung der Gesellschaft in Vorschlag zu bringen wagten.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt gefertigten Zusammenstellungen, welche auf den Angaben der Vorstände der Versicherungs-Anstalten und der zugelassenen Kassen-einrichtungen beruhen, betrug am 1. April 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrente bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 315,598. Von diesen wurden 250,992 Rentenansprüche anerkannt und 52,624 zurückgewiesen, 4835 blieben unerledigt, während die übrigen 7147 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erhobenen Ansprüchen entfallen auf Schlesien 37,775, Ostpreußen 27,071, Brandenburg 23,603, Rheinprovinz 20,586, Sachsen-Anhalt 18,054, Hannover 17,702, Posen 16,111, Schleswig-Holstein 11,858, Westfalen 11,675, Westpreußen 11,478, Pommern 10,203, Hessen-Rassau 6814, Berlin 3656. Auf die 8 Versicherungs-Anstalten des Königreichs Baiern kommen 31,299 Rentenansprüche, auf das Königreich Sachsen 17,933, auf Württemberg 6822, Baden 5893, Großherzogthum Hessen 4760, beide Mecklenburg 6505, die Thüringischen Staaten 6732, Oldenburg 1130, Braunschweig 2188, Hansestädte 2341, Elsaß-Lothringen 8705 und auf die 9 zugelassenen Kasseneinrichtungen insgesammt 4704. Die Zahl der

Mit diesen Worten verließ sie den alten Herrn und suchte sich einen Weg durch das Gedränge, gestoßen und gedrückt von allen Seiten. Nur mit größter Mühe wand sie sich durch zu dem Kreise, der sich um Bane, seine Schwester und die leeren Reisefäcke gebildet hatte.

Sie umfaßte seinen Arm mit bloßen Händen und von ihren Lippen kam ein leises taubengleiches Gurren von Wonne.

„Folly!“ rief er sich zu ihr wendend.

Wieder derselbe Laut von ihren Lippen.

„Erwarten Sie mich?“ fragte er, indem er ihre Hand nahm und sie festhielt, durchschauert von unaussprechlichem Glück.

Folly nickte nach ihrer alten Gewohnheit; dann Margarethe zum ersten Mal wahrnehmend, wandte sie sich schnell erschreckt ab, so daß Richard zwischen beiden stand.

„Margarethe, hier ist Folly. Du kennst sie schon, komm —“

Er hielt noch immer Folly's Hand und zog sie her zu seiner Schwester. Da blieb keine Zeit zur Uebersetzung und Margarethe, ihres Bruders stummen Befehl gehorchend, schloß Folly's Hand in die ihre. Der Berührung übte eine magische Wirkung auf Folly — gleich einer dargebotenen Vergebung, welche sie mit großer Begierde annahm. Sie drückte heiß Grete's kalte Hand und einem schnellen Impulse folgend, küßte sie ihre bleiche Wange.

Inzwischen stob die Menge, da nichts mehr von den Neuangekommenen zu halen war, auseinander.

„Die Lebensmittel können so bald noch nicht da sein,“ erstattete Bane Bericht. „Ich habe einen Mann im Bureau zurückgelassen, der bringt Nachricht, sobald

während desselben Zeitraums erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 Kasseneinrichtungen insgesammt 164,445. Von diesen wurden 115,111 Rentenansprüche anerkannt und 32,734 zurückgewiesen, 9159 blieben unerledigt, während die übrigen 7441 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den geltend gemachten Ansprüchen entfallen auf Schlesien 22,878, Rheinprovinz 13,117, Ostpreußen 11,643, Brandenburg 9086, Hannover 8235, Sachsen-Anhalt 7385, Posen 6616, Westfalen 6220, Pommern 5857, Westpreußen 5585, Hessen-Nassau 3896, Berlin 2816 und Schleswig-Holstein 2794. Auf die 8 Versicherungsanstalten des Königreichs Baiern kommen 18,422 Ansprüche, auf das Königreich Sachsen 6518, auf Württemberg 4209, Baden 4608, Gr. Hessen 2143, beide Mecklenburg 1821, die Thüringischen Staaten 3085, Oldenburg 457, Braunschweig 1129, Hansestädte 1225, Elsaß-Lothringen 3020 und auf die 9 Kasseneinrichtungen insgesammt 11,780. Unter den Personen, die in den Genuss der Invalidenrente traten, befanden sich 2380, die bereits vorher eine Altersrente bezogen.

## Aus Nah und Fern.

**Berlin.** Ein schrecklicher Vorfall hat sich Sonnabend in der Hions-Kirchstraße ereignet. Die seit dem 1. Mai dort wohnhafte Näherin Pauline Groetz hat ihre 6jährige Tochter Elsa aus dem fünften Stockwerk in den Hof geworfen und ist dann selbst nachgesprungen. Der Tod Weiber trat auf der Stelle ein. Bittere Noth soll der Beweggrund gewesen sein.

**Falscher Schweizerkäse.** Der „Vorwärts“ macht darauf aufmerksam, daß die Agrarier zwar verlangen, daß der Margarinekäse auch Margarinekäse genannt wird und nicht Kuhkäse; aber mit demselben Recht sei auch zu verlangen, daß der ostpreussische Kartoffelkäse auch ostpreussischer Kartoffelkäse und nicht Schweizerkäse genannt wird, was das jetzt Mode ist.

**Der Kadetten-Katechismus** und das Duell. Der Feldprobt der Armee, Dr. Richter sagt, wie wir dem „Reichsboten“ entnehmen, in seinem Katechismus, der als Konfirmanden-Lehrbuch in sämtlichen Kadettenanstalten, in allen Militärkommunen Preußens und der Reichslande durch das Kriegsministerium eingeführt worden ist, 5. Auflage, Seite 48: „Auch alle Verstümmelung und freventliche Gefährdung des Leibes und Lebens ist Sünde gegen das fünfte Gebot. Die Unsitte des Duells. Es ist ein Rest des Faustrechts, ein falscher Schuß der eigenen Ehre, die nicht durch einen anderen, sondern nur durch eigene Sünde und Sünde genommen werden kann, ein freventliches Sichstellen vor die Ehre der Ewigkeit. Muth kann nie bewiesen werden durch Uebertretung des göttlichen Gebotes, sondern nur durch Halten desselben trotz der Macht der Vorurtheile.“ „Dies wird denen vorgehalten“, so fügt das konservative Blatt hinzu, „die später Offiziere werden — und zwar auf Anordnung des Kriegsministers und des Feldprobtes! Damit vergleiche man die heutige Duellpraxis, die Entschuldigungen, ja Rechtfertigungen des Duells. Das erste Läre man einem Menschen!“

**Deutsche Bürger**, schreibt „ergebenst“! Wir lesen in der „Volks-Ztg.“ Das Standesamt No. 13 im Spremberger Kreise, welches von dem dortigen Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer Freitag verwaltet wird, hatte vor Kurzem an das Amtsgericht in Spremberg eine amtlich

erbetene Auskunft zu ertheilen. Dabei war in dem betr. Schriftstücke die am Schlusse übliche Floskel „ergebenst“ weggelassen worden. Der amtierende Amtsrichter Dr. Schneider rügte dies, worauf der Amtsvorsteher auf Veranlassung und durch Vermittelung des Landraths Falkenthal dem Amtsgericht einen besonderen Bogen mit dem einen Worte „ergebenst“ ein sandte, mit dem Hinzufügen, daß dies nachträglich die zu liefernde Kurialwendung sei. Der Amtsrichter fühlte sich hierdurch in seiner amtlichen Eigenschaft beleidigt und erhob sowohl gegen den Landrath wie gegen den Amtsvorsteher Strafantrag. Am vergangenen Sonnabend fand nun vor der Kottbuser Strafkammer die Hauptverhandlung statt. Landrath Falkenthal wurde zu 200 Mk. und Amtsvorsteher Freitag zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt!

Ein Seitenstück zum Fall Leist wurde dieser Tage in Saargemünd verhandelt. Vor der dortigen Strafkammer hatte sich ein junger, durch seine Begabung ursprünglich zu schönen Hoffnungen berechtigter Beamter, Gerichtsassessor Adolf v. Franken berg, wegen schwerer Amtsvergehen zu verantworten. Er war angeklagt, im Laufe dieses Jahres als kommissarischer Amtsrichter in Großtänchen mit zwei verurtheilten Dirnen, Namens Frierike Fischer aus Hunawier und Elise Müdel aus Bamberg, die ihm als Gefangene unterstellt waren, geschlechtlichen Umgang gepflogen zu haben. Die Verhandlungen fanden bei verschlossenen Thüren statt. Die Beweisaufnahme ergab (der „Straß. Post“ zufolge) die Schuld des Angeklagten, der wegen Verbrechen gegen § 174 des Strafgesetzbuches zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, wovon ein Monat durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu betrachten ist. Von Seiten der Verteidigung wurde auf Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten plaidirt, weshalb ein Irrenanstaltsarzt als Sachverständiger geladen war. Der Gerichtshof aber verwarf diese Annahme. Der Verurtheilte ist durch seinen grenzenlosen Leichtsin im Stufe zu Stufe gesunken. Als seine Verbrechen offenkundig wurden, nahm er seine Entlassung aus dem Justizdienste und verzog aus dem Reichslande, um sich anderwärts eine Stellung zu suchen, wurde aber stechbrieflich verfolgt und in Elberfeld verhaftet. Der Gefängnißaufseher in Großtänchen war schon vor einiger Zeit wegen ähnlicher Vergehen verurtheilt worden.

**Soldaten-Mißhandlung.** Das Militär-Bezirksgericht in Würzburg verurtheilte am 30. April, der „Fr. Ztg.“ zufolge, den Unteroffizier des 3. Chev.-Regiments Ludwig Gannerte aus Ballburg, Kreis Stogau, wegen groben Mißbrauchs der Dienstgewalt durch Mißhandlung Untergebener zu 2 Monaten 15 Tagen Gefängniß. Gannerte mißhandelte in der Zeit vom 4. November bis Ende Dezember v. J. den seiner Obhut anvertrauten Rekruten Voll förmlich systematisch. Er traktirte ihn mit Säbelhieben, Schlägen mittelst des Obergurtes und der Schultrense auf Rücken und Hinterkopf derart, daß Wunden entstanden. Auch Schläge ins Gesicht erhielt Voll von dem Unteroffizier, der zudem den Rekruten auch Spießruthen laufen ließ. Als die Vorgesetzten die Soldaten über die Mißhandlungen befragten, drohte Gannerte den Rekruten hinter dem Rücken des Rittmeisters.

**Die Frauemorde in San Francisco.** Vor einiger Zeit schon berichteten wir über die entsetzlichen Funde in der Emanuel-Baptistenkirche zu San Francisco. Dort wurde zuerst die grauenhaft zugerichtete Leiche eines jungen und hübschen Mädchens von 16 Jahren, Minnie

Williams mit Namen, im Studierzimmer des Pastors, das an die Kirche anstößt, aufgefunden. Der Boden und die Wände waren mit Blut bespritzt und über dem Herzen der Ermordeten, welcher die Kleider vom Leibe gerissen waren, lag ein abgebrochenes Stück eines Messers, mit welchem die Unglückliche nach offenbar verzweifelter Gegenwehr ermordet worden war. An vielen Stellen ihres Körpers befanden sich gräßlich anzusehende Wunden. Die Ermordete war bis spät in die Nacht, fast bis zum Morgen, mit anderen Personen damit beschäftigt gewesen, das Innere der Kirche für den Ostertag zu dekoriren. Nach der Arbeit scheint sie in das Studierzimmer getreten zu sein, um ihre Arbeitskleider abzulegen und sich zum Nachhausegehen umzukleiden. Der Küster glaubte, es sei Niemand mehr in der Kirche und schloß die Thüren. Am nächsten Tage fand man im Turm derselben Kirche die Leiche eines anderen jungen Mädchens, Namens Blanche Lamont. Zuerst glaubte man, der Pfarrer habe die Mordthaten begangen, dann aber lenkte sich der Verdacht auf einen Zahntechniker, Namens Durant, der Bibliothekar der Kirche war. In dem Hof dieses jungen Mannes fand man das Portemonnaie des Fräulein Williams. Durant wurde verhaftet und es haben sich seither viele Schuldbeweise ergeben. Durant ist ein ansehnlicher Mann von kräftigem Körperbau und machte bisher durch sein äußeres Benehmen einen sehr guten Eindruck. Er ist 22 Jahre alt und von achtbarer Familie. Sein Vater ist Eigentümer einer großen Schuhfabrik. Der junge Mann studirte seit einem Jahre Medizin, nachdem er die Eogswell-Hochschule absolvirt hatte. Man vermuthet jetzt, daß diese Bestie in Menschengestalt auch eine junge Frau Namens Forsythe ermordet habe. Eine Verletzung von Umständen läßt nach Ansicht der Polizei darauf schließen, daß Durant auch der Mörder des Apothekers Eugene Ware ist, der Dezember vorigen Jahres in seinem Zimmer hinter seinem Geschäftlokal in gräßlichster Weise abgeschlachtet wurde. Ware und Durant waren gute Bekannte und Lekturer pflegte den Apotheker häufig am Abend zu besuchen. Polizeidetektiv Anthony hat in Durant einen Mann wiedererkannt, der die Tochter eines Ex-Polizisten nach San Jose lockte, sie dort verführte und dann zwang, Inassin eines Bordells zu werden. Nach den neuesten Angaben der amerikanischen Blätter haben die Verhandlungen über diesen Fall bereits begonnen. Dabei ergab sich die merkwürdige Thatsache, daß die im Studierzimmer des Pastors befindlichen Schuhe mit Blut besetzt waren. Die Polizei glaubt, daß Durant, der wohl wußte, wo die Schuhe standen, diese angezogen habe, um dem Verdacht eine bestimmte Richtung zu geben. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Mörder seine Opfer erbrockelt hat, um sie zu schänden. Besondere Aufsehen erregten die Aussagen von Fräulein Lucille Turner, welche mit Durant die Sonntagsschule besuchte und ebenso wie er zu der „Christian Endeavour Society“ gehörte. Sie sagte aus, sie sei mit Durant ein Jahr lang bekannt gewesen und er habe sie mehrere Male nach Hause begleitet. Bei einer Gelegenheit habe sich Durant einer im hohen Grade unziemlichen Sprache gegen sie bedient und ihr angeschlossen, sie solle sich einer ärztlichen Untersuchung durch ihn unterziehen; er kenne einen Platz in der Emanuelkirche, wo die Untersuchung vor sich gehen könne, ohne das geringste Aufsehen zu erregen. In San Francisco sieht man begreiflicher Weise dem weiteren Verlauf des Prozesses mit größter Spannung entgegen.

der Zug eintrifft. Ich sagte ihm, ich sei im Hotel Milan zu finden.“

„So hatten Sie also die Absicht, mich aufzusuchen?“  
„Gewiß, Sie sollen doch die Freude genießen, die mit ihrem Gelde gekauften Vorräthe selbst zu vertheilen. Ist's weit bis zum Hotel Milan?“

„Gar nicht weit . . . Ach, da ist auch Esperanza wieder, den hatte ich ganz vergessen. Sehen Sie Esperanza, das ist Fräulein Bane — und Fräulein Bane das ist Esperanza!“

„Und mich stellen Sie gar nicht vor, Folly?“ scherzte Richard.

„O, Esperanza weiß schon längst, daß Sie Richard Bane sind.“

Mit echt spanischer Grandezza bot Esperanza Margarethen seinen Arm und schritt mit ihr voran durch die Straßen Amsterdam und Moskau, während Follys Hand auf Richards Arm ruhte. Eine lange, weite Aussicht von Glück schien von ihr aufgeschlossen, und sie wußte nicht, sollte sie lachen oder weinen.

„Waren Sie überrascht, meinen Brief zu erhalten?“ fragte Folly nach einer Weile.

„Ja, und doch hatte ich mir immer gedacht, Sie müßten in Paris sein.“

„Weil Sie gar nichts von mir hörten?“

„Ja, Folly.“

„Anfänglich wagte ich nicht, Ihnen Botschaft zu senden und als ich es endlich thun wollte, war Paris eingeschlossen. Da quälte mich der Gedanke doppelt, daß Sie mich für sehr undankbar halten müßten. Aber nicht wahr, Sie wußten, daß ich nie aufhörte, an Sie zu denken?“

„Ja, Folly, ich wußte es.“

„Und meinen Sie, daß ich besser aussehe? Ich meine nicht häßlicher, sondern weicher, milder?“

Was sollte Richard sagen? In ihr süßes Gesicht blickend, in ihre dunklen, leuchtenden Augen, mußte er

sich gestehen, er hatte nie etwas gleich Süßes gesehen. Aber es war die Gattin seines Freundes, und nur zu wohl wußte er, er mußte die Liebe, die so bereit aus ihrem ganzen Wesen zu ihm sprach, dämpfen, nicht sie schüren.

Richard nahm jetzt ein anderes Thema auf, indem er sagte:

„Und wie ging es denn Ihnen, Folly, in all der langen Zeit? Erzählen Sie mir, was Sie seither erlebt haben.“

„Ganz von Anfang an?“

„Ja.“

„Zunächst war ich auf den Brettern nicht mehr die ausgelassene Folly von ehedem — ich wollte an mir verbessern, grübelte nach, wie es anfangen, und merkte bald, wie ich mehr und mehr die Fühlung mit dem Publikum verlor. Die ganze Komödienpielerei wurde mir dadurch zuwider. Der dumme Direktor meinte, die „Andromeda“ ziehe nicht mehr — ich wußte es besser, ich war nicht mehr dieselbe.“

Bane erinnerte sich bei diesen Worten nur zu gut seiner eigenen Einwirkung auf Folly und es berührte ihn eigenthümlich, daß, anstatt daß er sie gefördert hatte in ihrer Kunst, er vielmehr ohne es zu wollen, das Gegentheil bewirkte.

„Die Bühne gefiel mir nicht mehr, das Publikum nicht mehr, zuletzt widerte mich die ganze Stadt an, ich wollte fort, fort, fort. Ich suchte denn meinen alten Freund Esperanza in Paris auf — er verschaffte mir an demselben Theater, wo er selbst angestellt war, ein Engagement, er suchte mich wieder auf den alten Weg zurückzubringen, man verpflanzte mir zu Liebe die „Andromeda“ auf die französische Bühne — aber es wollte nicht mehr gehen, ich vermochte die Leute nicht mehr wie früher zu belustigen. Da versuchte ich es auf andere Weise, verließ das Theater und ging ins Kloster.“

Richard horchte hoch auf.

„Ich ließ mir einen häßlichen grauen Kittel anziehen, barg mein Haar unter einer Kapuze und sang mit den andern frommen Schwärmern um die Wette. Aber sie schalten mich — mein Gesang klang ihnen zu weltlich, sie wollten, ich solle durch die Nase singen, wie sie selber und als ich das nicht zu Stande brachte, durchaus nicht, wandten sie sich von mir ab, so daß ich davonlief — gerade zehn Tage lang hatte ich's ausgehalten.“

„Und dann?“

„Und dann sagte ich mir, es ist kein Heil für dich beim Theater und kein Heil für dich beim Frommsein, und ich beschloß, nicht mehr gut zu sein. Ja, ich sagte mir das.“

„Arme, verlassene Seele!“

„Verlassen . . . ja, so fühlte ich mich, nicht in Paris allein, nein, auf der ganzen weiten Welt! Ich schämte mich, zu Esperanza zurückzukehren, ich trieb mich ganz allein umher im Getümmel der Weltstadt, sahen und fremd.“

(Fortsetzung folgt.)

## Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist soeben das 31. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wie man Verfassungen amputirt. — Der Bankrott der russischen Finanzen. Von Paul Lafargue. — Das Proportionalwahlsystem und die deutschen Reichstagswahlen. Von Advocatus. (Schluß.) — Gelernte und ungelernete Arbeiter. Von Friedrich Lehner (London). — Feuilleton: Germinie Lacerteux. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzig autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Der Sozialdemokrat. Nr. 18, vom 2. Mai hat folgenden Inhalt: Wochenschan. — Zwei Welten. — Citate für Herrn Stumm. — Aus England. — Schmähende Darstellungen. — Parteinachrichten. — Aus dem Reichstag. — Der Streik der Wiener Zigararbeiter. — Aus der Rhön und dem Thüringerwald. — Zur Entwickelungsgeschichte der Zentralorganisationen der deutschen Gewerkschaften. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste.